

## Mitteilungsvorlage

Beantwortung der Anfrage vom 21.11.2023 von Ratsmitglied Stamm zur "Parkanlage mit integriertem Shoppingcenter"

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	29.11.2023	Kenntnisnahme
1	Rat	07.12.2023	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

4.00 Fachdezernat Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaftsförderung

### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

1.20 Kämmerei

2.00 Fachdezernat Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit, Sport

3.00 Fachdezernat Ordnung, Sicherheit und Recht

Technische Betriebe Remscheid

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

#### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten  
entfällt

**Produkt(e)**

keine Produktrelevanz

**Klima-Check**

Die Beantwortung der Anfrage ist nicht klimarelevant.

**Zeit- und Personalkostenaufwand**

1 Stunde á 60,38 €.

**Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

**1. Geplant sind 500 E-Ladestationen in der Tiefgarage, „sofern das Stadtnetz dies hergibt“. Kann die notwendige Infrastruktur für 500 E-Ladestationen sichergestellt werden?**

Die Einrichtung von E-Ladestationen und deren Anschlussmöglichkeiten werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft. Es wird verwiesen auf die Drucksache 16/4689 zur Sitzung des Hauptausschusses vom 17.08.2023.

**2. Die Wupperstr. verbleibt, anders als bei den ersten DOC Planungen, im Besitz der Stadt. Eine weitere Tiefgarage soll nun unter dem Jahnplatz und der katholischen Grundschule entstehen. In der Niederschrift der Ratssitzung vom 14.09.2023 wird Herr Oberbürgermeister Mast-Weisz wie folgt zitiert: „Dafür plane er nun von Beginn der Bautätigkeiten an und unabhängig von der Frage zweier Bauphasen, auch die Fläche des Jahnplatzes und der ehemaligen Schule mit einer Tiefgarage zu versehen.“**

**Dies sei keine das Projekt verändernde Planung, sondern eher ein Zeichen dafür, dass das Vorhaben bis hin zur Altstadt ernst gemeint sei, und zusätzlich ein Zeichen für alle Zweifler, dass beim Bau einer Tiefgarage am Kirmesplatz Bäume hätten gefällt werden müssen. Diese Sorge sollte jetzt damit endgültig vom Tisch sein.“**

**Wenn es keine zweite Tiefgarage werden soll, muss die Wupperstr. aufgerissen werden. Die Frage, wie man das Problem mit der Wupperstr. lösen will, konnte Herr Dommermuth nicht beantworten.**

**Welche Lösungsansätze gibt es seitens der Verwaltung?**

**Was ist mit den Versorgungsleitungen in diesem Bereich?**

**Müssen für den Bau der Tiefgarage an der „neuen Stelle“ keine Bäume gefällt werden?**

Die Planungen zur Ausführung des Outlet-Centers sowie dessen verkehrliche Erschließung befinden sich noch in der planerischen Abstimmung. In welcher Form die Baumaßnahmen Eingriffe in die Wupperstraße auslösen werden und welche Folgen dies für Baumstandorte hat, kann nach derzeitigem Stand nicht abschließend beantwortet werden. Der aktuelle Arbeitsstand wird in der eingerichteten Baubegleitkommission am 14.12.2023 der Politik vorgestellt.

**3. Sehr spät haben die DOC befürwortenden Fraktion bemerkt, dass die Entscheidung den Festplatz zu verlagern, wie viele andere Dinge in diesem Zusammenhang auch, falsch war. Der Presse war zu entnehmen, dass die Idee „ein Festzelt auf dem ehemaligen Kirmesplatz“ noch nicht vom Tisch ist. Die Bergische Morgenpost schrieb dazu: „Bewegung könnte in die Frage nach einem festen Standort für das Festzelt für die Lennepener Brauchtumsvereine kommen. Dommermuth sei davon ausgegangen, dass er für den Betrieb des Zeltes zuständig wäre, wenn sich auf dem als Outlet-Parkplatz geplanten Kirmesplatz noch eine Fläche dafür finden sollte. Die Ampel-Spitzen hätten ihm klargemacht, dass das nicht so ist. Er soll nur die Fläche zur Verfügung stellen, alles anderes ist Aufgabe der Stadt und des Veranstalters.“ Dies widerspricht der Aussage, die Herr Dommermuth bei einem Treffen bei der Fraktion DIE LINKE geäußert hat.**

**Der Landtag NRW hat mit dem Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung neue Vorschriften beschlossen. Demnach besteht seit 2022 die Pflicht, neu gebaute, offene Parkplatzflächen von Nicht-Wohngebäuden, mit mehr als 35 Stellplätzen, mit einer Fotovoltaikanlage zu versehen.**

**Trifft dies auch auf die geplanten Parkplatzflächen auf dem Kirmesplatz zu? Wenn ja, wie realistisch ist die Umsetzung der Idee, eines Festzeltes oder Veranstaltungsplatzes auf dem ehemaligen Kirmesplatz?**

Hinsichtlich einer potenziellen Verlagerung von Festzelt und Brauchtumsfesten im Zuge der Ansiedlung des Outlet-Centers folgt die Verwaltung dem Grundsatzbeschluss zur Ansiedlung eines Design-Outlet-Centers des Rates vom 12.12.2013 (DS 14/3703 und 14/3712). Auf die Mitteilungsvorlage zum Teilprojekt Verlagerung von Festzelt und Brauchtumsfesten (DS 14/3709) wird verwiesen.

Die geplante Stellplatzanlage des Outlet-Centers unterliegt dem § 8 Absatz 2 Landesbauordnung NRW. Dieser sieht folgende Regelung vor:

*Beim Neubau eines für eine Solarnutzung geeigneten offenen Parkplatzes, welcher einem Nicht-Wohngebäude dient, mit mehr als 35 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge ist über der für eine Solarnutzung geeigneten Stellplatzfläche eine Photovoltaikanlage zu installieren, wenn der Antrag auf Baugenehmigung ab dem 1. Januar 2022 bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingeht. [...]*

*Die untere Bauaufsichtsbehörde kann insbesondere aus städtebaulichen Gründen Ausnahmen oder auf Antrag eine Befreiung nach Satz 1 und 2 erteilen, wenn die Erfüllung mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.*

Die bauordnungsrechtlichen Vorgaben werden in der bauplanerischen Ausarbeitung und Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 685 berücksichtigt. Die Ausführungen sind im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen.

In Vertretung

Heinze  
Beigeordneter

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

